

0631 B

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über

Senatskanzlei - G Sen -

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben (Auflage A.04, B.27a)

Rote Nummer/n: Drucksache 19/0400 (A.04), (B 27), 0631, 0631 A

Vorgang: **14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 2022**
26. Sitzung des Hauptausschusses vom 09. November 2022
30. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Januar 2023

Ansätze: Kapitel 0510/Titel 685 06 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe
Kapitel 0510/Titel 685 23 Ausgabenersatz an die BBB für
Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigene Bäder
Kapitel 0510/Titel 831 10 Kapitalzuführung an die Berliner
Bäder-Betriebe
Kapitel 0510/Titel 892 01 Zuschüsse an private Unternehmen für
Investitionen
Kapitel 2920/Titel 89201 Zuschüsse an private Unternehmen für
Investitionen¹

¹ Maßnahmen gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG

Abgelaufenes Haushalt Jahr	2022:	67.077.893 € 700.000 € 33.866.000 € 1.000 € 2.500.000 €
Laufendes Haushalt Jahr	2023:	66.000.000 € 2.000.000 € 21.049.000 € 1.000 € 1.000 €
Ist des abgelaufenen Haushalt Jahre	2022:	67.077.893 € 700.000 € 33.866.000 € 13.700.324 € 1.627.607 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.01.2023)	2023:	11.333.332,00 € 8.856,60 € 0 € 0 € 0 €

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten - 14. - Sitzung Folgendes beschlossen:

Auflage A.04:

„Alle vom Senat vorzulegenden Berichte über Auflagen, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.“

Auflage B.27a:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 31. Oktober 2022 vorzulegen:

- das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,**

- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
- das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Be richtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unterneh mensvertrages ermöglicht.“

Es wurde zuletzt Fristverlängerung bis zum 31.01.2023 beantragt (Drs. 19/0809 vom 16.12.2022 / Rote Nummer 0631 A vom 21.12.2022). Der Hauptausschuss hat die Mitteilung zur Kenntnisnahme m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.01.2023 in seiner 30. Sitzung am 18.01.2023 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf die anliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme verwiesen.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Anlage:

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Der Senat von Berlin

SenInnDS IV A 3 - 07161

9(0)223-1429

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben

Drucksache Nr. 19/0400 (B 27a) - Zwischenbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 14. Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 31. Oktober 2022 vorzulegen:

1. das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
2. ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
3. ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
4. das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

Hierzu wird berichtet:

1. Das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung

Zu 1.:

Zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen und den BBB besteht der Konsens, dass mit der Neuaufstellung des Bäderthemas durch den abgeschlossenen Bädervertrag ein leistungsgerechtes Belohnungs- und Anreizsystem für die BBB implementiert werden soll. Eine (ursprünglich) vorgesehene „starre“ Bonus-Malus-Regelung erwies sich im Rahmen der vertraglichen Diskussionen als nicht praktikabel.

Mit Ziffer 11.5 des Bädervertrags wurde die entsprechende Grundlage geschaffen, ein geeignetes Anreizsystem auszuarbeiten und mit den Beschäftigtenvertretungen zu verhandeln.

Mit dem Anreizsystem sollen steuernde Anreize geschaffen werden, um vertraglich vereinbarte Vorgaben des Landes Berlin durch die BBB zu erfüllen. Das System soll einerseits Regelungen enthalten, auf deren Basis die BBB am Unternehmenserfolg beteiligt werden, und andererseits Folgen beinhalten, die bei Nichterfüllung zur Anwendung kommen.

Auf einen finanziellen Abzug (Malus) für Minder-/ Schlechtleistungen der BBB soll hierbei verzichtet werden. Die hierdurch entstehende Finanzierungslücke, nach geltender Rechtslage, wäre letztlich sowieso vom Land Berlin als Zuschussgeber auszugleichen (vgl. Gewährträgerhaftung gemäß § 4 Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG).

Ausgehend von der Prämisse, dass insbesondere die Belegschaft und deren Engagement ein maßgeblicher Erfolgsfaktor für den Unternehmenserfolg darstellen, soll das vorgesehene Anreizsystem in erster Linie zunächst an die Beschäftigten der BBB gerichtet sein.

Der Aufsichtsrat der BBB hatte den Vorstand der BBB beauftragt, zunächst ein Anreizsystem für die Beschäftigten der BBB mit den Arbeitnehmervertretungen zu verhandeln. Der Auftrag ist umgesetzt. Im Ergebnis haben sich die Beteiligten auf eine Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt i.S.d. §18 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Verwaltung (TVöD-V) verständigt. Das Anreizsystem ist mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in Kraft getreten.

Durch die Dienstvereinbarung wird auch die im Bädervertrag vorgesehene Einführung eines Anreizsystems berücksichtigt, so dass ein Teil der Verpflichtung aus Ziffer 11.5 erfüllt ist.

Es wurde von den BBB ein Anreizsystem entwickelt, das nachstehende drei Elemente umfasst und in Form einer Dienstvereinbarung i.S.d. §18 TVöD-V ausgestaltet ist:

- Corona-Prämie (Die vorgesehene Prämie beinhaltet eine nach den Entgeltgruppen gerichtete differenzierte Einmalzahlung),
- Unterstützung Kinderbetreuung (Die Unterstützung richtet sich an Mitarbeitende, die bereit sind, flexibel zu arbeiten. Die BBB unterstützt diese Mitarbeitenden im Bedarfsfall finanziell für die Ausweitung von Kinderbetreuungszeiten),
- Leistungsentgelt (Gewährung des Leistungsentgelts auf Basis einer kollektiven Zielvereinbarung für alle tariflich Beschäftigten der BBB).

Das Anreizsystem ist im Sinne einer erfolgsorientierten Leistungsprämie motivationsfördernd für die Beschäftigten ausgestaltet. Im Vordergrund steht somit die Erfolgsorientierung (Output), anstelle der Leistungsorientierung (Input). Hierdurch soll mithin eine ergebnis- und leistungsorientierte Unternehmenskultur gefördert werden.

Gemäß der kollektiven Zielvereinbarung wurde erstmalig für die Belegschaft in Bädern und Verwaltung ein gemeinsames Jahresziel formuliert. Für das erste Jahr (2022) ist die Erreichung von Wasserzeiten nach der Wirtschaftsplanung als Zielgröße festgelegt worden. Es ist vereinbart, in den künftigen Zielvereinbarungen ausgehend von den erreichten Zielwerten der Vorjahre verstärkt Anreize zur weiteren Leistungssteigerung festzuschreiben:

- Das Leistungsentgelt wird zusätzlich zum Tabellenentgelt als Leistungsprämie, Erfolgsprämie oder Leistungszulage gewährt [TVöD § 18 Auszug aus der Protokollerklärung zu Absatz 3 Satz (1) - (4)],
- Volumen: 2% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller TVöD-Beschäftigten,
- Gegenwärtig erhalten gem. TVöD alle Beschäftigten der BBB ein pauschalisiertes Leistungsentgelt (6% vom Septemberentgelt ausgezahlt im Dezember), Restbetrag wird zurückgestellt,
- Das neue System sollte daher den Pauschbetrag als unteren Sockel berücksichtigen (Sicherungsniveau) und Anreize darüberlegen.

Die Finanzierung des Anreizsystems erfolgt zunächst aus den tariflichen Regelungen gebildeten Rückstellungen. Es entsteht somit zunächst noch kein finanzieller Mehrbedarf.

Im Rahmen der im Bädervertrag vorgesehenen Evaluation (erstmalig zum 02.01.2024) wird auch das eingeführte Anreizsystem zur Beteiligung am Unternehmenserfolg betrachtet und ausgewertet. Nach den Regelungen des Bädervertrages kann dann über eine Fortentwicklung des Anreizsystems nachgedacht werden.

2. Ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte
4. Das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht

Zu 2. und 4.:

Der Bädervertrag zwischen Land Berlin und den BBB sieht in Ziffer 10 bereits Grundlagen für verschiedene Berichte der BBB (insbesondere über die Erfüllung der Leistungspflichten) gegenüber dem Land Berlin vor, mit denen die Umsetzung der Vertragsinhalte aus dem Bädervertrag überwacht (Monitoring) und gesteuert (Controlling) werden sollen.

Die BBB sowie die beteiligten Senatsverwaltungen sind derzeit dabei, ein zukunftsfähiges Konzept zum Berichtswesen der BBB an die Aufsichtsräte, die Gesellschafterversammlungen der BBB, an die Senatsverwaltungen, relevante Ausschüsse des Abgeordnetenhauses sowie ggf. weitere Stellen des Landes Berlin zu entwickeln.

Es soll dabei ein „zentrales“ Berichtswesen etabliert werden, welches bisherige Berichte der BBB in einer Übersicht komprimiert darstellt und darüber hinaus ergänzt, indem es bereits erfasste Kennzahlen enthält und noch nicht erfasste Kennzahlen berücksichtigt, und mit dem sich die Umsetzung des Bädervertrages in Hinblick auf die darin enthaltenen Leistungspflichten der BBB effizient(er) überwachen und steuern lassen.

In Abhängigkeit zur Interessensgruppe soll das künftige Berichtswesen Folgendes berücksichtigen:

- berechtigter Informationsbedarf der Adressaten
- angemessene Detailtiefe
- einheitliche Begriffs- und Kennzahlendefinition für gleiche Themen
- Kompatibilität von internen Reports und Berichten an externe Adressaten.

Das Konzept seitens der beteiligten Senatsverwaltungen sieht ein jährliches Berichtserstattungsintervall durch die BBB vor. Der jeweilige Betrachtungszeitraum soll hierbei das Vorjahr, das aktuelle Jahr sowie das Folgejahr umfassen.

Bisher wurden zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen in mehreren Abstimmungsschritten bereits vorhandene Berichte und Daten evaluiert und ausgewertet, zu erhebende (d.h. bereits erfasste und darüber hinaus zu erfassende) Kennzahlen analysiert und abgestimmt. Der umfangreiche Abstimmungsprozess dauert noch an. Im Anschluss wird die hier nach erarbeitete Konzeption den BBB zur Abstimmung übermittelt. In einem letzten Schritt ist die Abstimmung zum Konzept zwischen den Senatsverwaltungen und den BBB vorgesehen. Dieser Abstimmungsprozess soll bis zum 30.06.2023 abgeschlossen sein. Hierüber ist dem Abgeordnetenhaus und Hauptausschuss abschließend zu berichten.

3. Ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit

Zu 3.:

Im Rahmen der Regelungen des Bädervertrages ist bereits eine Beteiligung der Nutzenden am Bestellvorgang - insbesondere bei der investiven Vorhabenplanung - vorgesehen. Bis spätestens Oktober des Vorvorjahres zum jeweiligen Doppelhaushalt sollen die neuen Investitionsvorhaben der jeweiligen Vorhabenplanung im Sinne der Teilhabe den wesentlichen Interessengruppen im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt werden und Anmerkungen der Interessengruppen angehört werden. Des Weiteren wird über den Status der laufenden Vorhaben informiert. Die Teilnehmenden der Veranstaltung sollen so ausgewählt werden, dass die verschiedenen Nutzergruppen der Bäder repräsentiert werden.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Überlegungen zur Entwicklung der Bäderinfrastruktur im Land Berlin und die hierfür erforderlichen Vorhaben in ihrer Notwendigkeit, Priorität und zeitlichen Reihenfolge vorzustellen und zu erläutern sowie offen und unter Einbeziehung der jeweiligen Teilnehmenden zu diskutieren. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Veranstaltung werden die Vorhabenplanung sowie die während des jeweils nächsten Doppelhaushaltes zu beginnenden Vorhaben den Aufsichtsräten der BBB gem. § 8 Absatz 3 Satz 1 Nr. 8 BBBG und der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Zustimmung vorgelegt. Diese Zustimmung, die spätestens im November des Vorvorjahres des jeweiligen Doppelhaushaltes beschlossen werden soll, ist Grundlage für den Ziel-Umfang der Wasserzeiten.

Eine solche Teilhabeveranstaltung wurde von den BBB zum ersten Mal am 11./12.11.2022 auf der Baustelle des in Sanierung befindlichen Stadtbades Tiergarten durchgeführt.

Die Berücksichtigung bzw. Feststellung der Kundenzufriedenheit wird hingegen ein Baustein des zuvor beschriebenen und noch zu implementierenden „zentralen“ Berichtswesens. Hierzu wird auch nach Abschluss des Abstimmungsprozesses zwischen den Beteiligten bis zum 30.06.2023 berichtet werden.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter, Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen, die Gesamtkosten, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, die Auswirkungen auf den Klimaschutz, die Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln sowie Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Keine.

Wir bitten, den Beschluss hinsichtlich der Ziffer 1 (Anreizsystem) als erledigt anzusehen. Eine abschließende Berichterstattung zur Ziffer 2 („Monitoring/Controlling“), Ziffer 3 (hier nur noch „Feststellung der Kundenzufriedenheit“) und Ziffer 4 (Vorlage eines kennzahlengestützten, standardisierten und regelmäßigen Berichtswesens) ist bis zum 30.06.2023 vorgesehen.

Berlin, den 26.01.2023

Der Senat von Berlin

Regierende Bürgermeisterin
Franziska Giffey

Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport
Iris Spranger